

RS OGH 1954/6/16 1Ob517/54

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.06.1954

Norm

ZPO §235 Abs1 C

Rechtssatz

Wenn die Klage ursprünglich auf Leistung aus einem Vertrag gestützt ist und im Zuge des Verfahrens (- als die mangelnde Ermächtigung des Beklagten zum Vertragsabschluß offenbar wurde -) der Klagsbetrag aus dem Titel der Irreführung über die mangelnde Abschlußberechtigung des Beklagten gefordert wird, liegt eine echte Klagsänderung vor.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 517/54
Entscheidungstext OGH 16.06.1954 1 Ob 517/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0039369

Dokumentnummer

JJR_19540616_OGH0002_0010OB00517_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at